



Mietvertrag

für unter- und oberirdische Parkplätze

1. Parteien und Mietgegenstand

Herrn/Frau _____
 _____ als Vermieter

überlässt Herrn/Frau _____
 _____ als Mieter

neben dem Haus/ im Hause _____

den ober-/unterirdischen Parkplatz Nr. _____
 zur mietweisen Benutzung als Parkplatz.

2. Mietdauer und Kündigung

Die Miete beginnt am _____

und dauert fest bis _____
 (das Ende der Mietdauer ist jeweilen auf ein Monatsende festzusetzen).

Wird diese nicht _____ Monat/e vor Ablauf dieses Termins gekündigt, so erneuert sich der Vertrag jeweilen für eine weitere Dauer von _____ Monat/en, bis eine Kündigung _____ Monat/e zum voraus erfolgt.

Die Kündigung hat durch eingeschriebenen Brief zu geschehen und muss spätestens am letzten Tage vor Beginn der Kündigungsfrist im Besitze der Gegenpartei sein.

3. Mietzins

Der monatliche Mietzins beträgt _____ Fr. _____
 und ist im voraus je am Ersten des Monats, in jedem Falle
 drei Tage vor Auflösung des Mietverhältnisses zu bezahlen.

4. Nebenkosten

Der Mieter hat gleichzeitig zum hievor vereinbarten Mietzins monatlich zu entrichten:

für Heizung _____ Fr. _____

für Beleuchtung _____ Fr. _____

für _____ Fr. _____

Total Fr. _____

5. Ausschluss der Verrechnung

Die Verrechnung von Ansprüchen des Mieters, auch wenn sie aus dem Mietverhältnis stammen, mit Forderungen des Vermieters für Mietzins und Nebenkosten ist ausgeschlossen.

6. Gebrauch der Mietsache

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache zu keinem andern als dem vertraglichen Zwecke zu gebrauchen und sie vor Schaden, insbesondere auch vor Oelschäden, zu bewahren.

Dem Mieter ist untersagt:

- das Reinigen der Fahrzeuge ausserhalb des dafür bezeichneten Platzes,
- die Benützung des elektrischen Stromes für andere Zwecke als die der Beleuchtung.

7. Rücksichtnahme. Haus- und Hallenordnung

Der Mieter ist gehalten, beim Gebrauch der Mietsache auf die Hausbewohner billige Rücksicht zu nehmen.

Insbesondere verpflichtet er sich, Lärm und lästige Dünste nach Möglichkeit zu vermeiden, den Motor nicht unnötig laufen zu lassen und die Wagentüren leise zu schliessen.

Besondere Rücksicht ist zur Nachtzeit zu nehmen.

Der vorliegende Mietvertrag kann durch eine Hallenordnung ergänzt werden, die alsdann einen integrierenden Bestandteil dieses Vertrages bildet.

8. Reinigung

Der Mieter sorgt für die Reinigung der Mietsache. Bei oberirdischen Parkplätzen ist er zusätzlich für die Schneeräumung und die Beseitigung des Glatteises verantwortlich.

9. Untermiete und Abtretung

Dem Mieter sind ohne schriftliche Zustimmung des Vermieters Untermiete und Abtretung untersagt.

10. Besichtigungsrecht des Vermieters

Die zur Wahrung des Eigentumsrechtes notwendige Besichtigung der Räumlichkeiten ist dem Vermieter oder dessen Vertreter zu schicklicher Zeit stets gestattet.

11. Bezeichnung der Parkplätze

Die Bezeichnung (Beschriftung usw.) der Parkplätze hat einheitlich nach den Angaben des Vermieters zu Lasten des Mieters zu erfolgen.

12. Brandfall

Im Brandfall ist der Parkplatz unverzüglich zu räumen.

13. Rückgriffsrecht

Sollte dem Vermieter Schaden entstehen, weil der Mieter gesetzliche (z.B. feuer- oder gewässerschutzpolizeiliche) oder vertragliche Pflichten nicht erfüllt, so hat er ein Rückgriffsrecht auf den fehlbaren Mieter.

14. Rückgabe der Mietsache

Die Miete endet am letzten Tage der Mietdauer mittags 12.00 Uhr. Auf diesen Zeitpunkt muss der Parkplatz vom ausziehenden Mieter geräumt, instandgestellt und gereinigt sein.

15. Gerichtsstand

Für alle Streitigkeiten aus dem Mietverhältnis gilt als Gerichtsstand **der Ort der gemieteten Sache**.

16. Schlüsselverzeichnis

Dem Mieter sind folgende Schlüssel übergeben worden:

17. Weitere Bestimmungen

_____, den _____

Der Vermieter

Der Mieter
